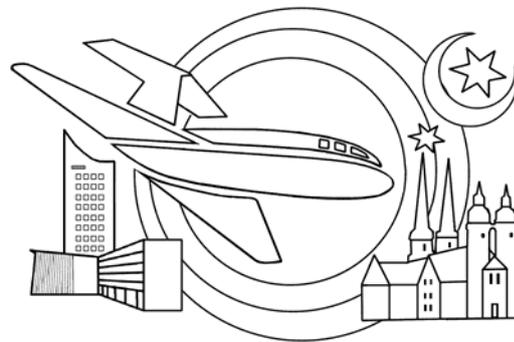


No. 7

Informationsblatt

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.



Herausgegeben von der Interessengemeinschaft für ein Nachtflugverbot am Flughafen Leipzig/Halle e.V.

19. 07. 2007 / Auflage: 15.000

Eene, meene Muh! Den Lärm kriegst DU!

Der neue Planergänzungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle ist ein Schlag ins Gesicht der Flughafenanwohner. Die 2.198 Einwendungen vom Fluglärm betroffener Bürger wurden allesamt vom Regierungspräsidium Leipzig ignoriert. Wieder einmal ist das Interesse einiger Weniger an unbegrenztem Profit für den Staat wichtiger als das Recht von hunderttausend Fluglärm-betroffenen auf Gesundheit und auf Schutz ihres mühsam zusammen gesparten Eigentums. Nur deshalb wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVG) vom 9. November 2006 grob missachtet. Denn das Regierungspräsidium Leipzig, geleitet von dem gründlich und doppelt gewendeten ehemaligen DDR-„Bürgerrechtler“ Walter Christian Steinbach, verbot nur 2 bis 3 relativ leise Urlaubsflüge pro Nacht. **Alles andere darf weiter dröhnen.**

Sie wollen dagegen etwas tun? Richtig! Doch dafür bleibt nicht viel Zeit! Denn als einzige Chance bleibt uns nur eine erneute Klage, diesmal gegen den Planergänzungsbeschluss. Darüber wollen wir Sie genau informieren.



Infoveranstaltung zur erneuten Klage:

04519 Rackwitz OT Podelwitz - Verwaltungsgebäude
Wiederitzscher Straße 15 (Nähe Podelwitzer Landgasthof)

31. Juli 2007, 20:00 Uhr

Hintergründe und Fakten:

Die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts waren eigentlich eindeutig: Nur Expressfrachtflüge (u. a. DHL) dürfen uneingeschränkt fliegen. Alle anderen Luftverkehre, die nicht auf den so genannten Nachtsprung angewiesen sind, müssen zwecks Nachtlärmschutz unterbleiben. Zu dieser Einschränkung zählen gemäß Urteil auch die Transitverkehre (US-Soldaten in den Irak) und Wartungsflüge von riesigen Antonov 124. Dieses Urteil manifestierte bereits eine erhebliche Belastung der Anwohner, um einen sinnvollen Ausbau zum Luftfrachtdrehkreuz zu ermöglichen. Dies war aber trotzdem für uns alle ein Erfolg.

Frachtflug ohne Einschränkung

Nach dem Planergänzungsbeschluss ist nun aber jeglicher Frachtflug uneingeschränkt möglich. Begründung: Ein Frachtdrehkreuz muss jegliche Fracht 24 Stunden täglich umschlagen können, sonst wäre es nicht effektiv. Außerdem ließen sich Expressgüter und normale Fracht angeblich nicht trennen.

Doch genau das hatten die Richter des 4. Senats des BVG vorgeschlagen.

Das RP Leipzig meint also, die hohen Richter hätten keine Ahnung von Frachtflug. Das ist Ansichtssache.

Geldgier, Krieg und der Flughafen

Doch auch für den Militärflugverkehr bleibt der Flughafen Leipzig/Halle 24 Stunden lang offen. Der Flughafen beteiligt sich damit offenbar aus Geldgier u.a. am Irak-Krieg. Tausende US-Soldaten werden über Leipzig in den Kampfeinsatz gebracht. Bei Anfragen an die Landes- und Bundesregierung wurden die militärischen Flüge stets vehement dementiert. Es handele sich um „ganz normale Urlaubsflüge von Zivilisten“ in die Heimat. Auch in den Medien wurde mehrfach über Hawaiihemden tragende zivile Passagiere berichtet. Aus diesem Grund zählen auch diese Urlaubsflüge zu den Passagierverkehren, die durch das RP verboten worden sind. Ein Urlaubsflug muss nicht zwingend nachts erfolgen. Also müssen diese Flüge folgerichtig mit verboten werden!

Wachstumssektor Militärflug

Der einzige Wachstumssektor im Passagierverkehr in Leipzig ist der Militärflug zur Unterstützung eines völkerrechtswidrigen Krieges. Laut Flughafen-Gutachten soll dieser von 240.000 US-Soldaten im Jahr 2006 auf etwa 800.000 US-Soldaten pro Jahr emporschnellen.

Das ist ein Zuwachs von weit über 200%! Es kommt also weit mehr neuer Flugzeuglärm hinzu, als durch den Verzicht der wenigen Passagiermaschinen eingespart wurde. Dieser militärische Fluglärm zerstört die Nächte und die Tage. Im Norden und Westen Leipzigs und im Süden und Südosten von Halle.

Totschlagargument Arbeitsplätze

Dieser massive Flugverkehr wird wieder begründet mit dem überstrapazierten Versprechen der Schaffung von Arbeitsplätzen. Billig-Arbeitsplätze für Menschen, denen nichts anderes mehr bleibt als dieser Griff nach dem letzten Strohalm und für die das Arbeitsamt noch zuzahlen muss. Mitteldeutschland ist deindustrialisiert, doch die Fördermittel fließen in sinnlose Großprojekte wie in den unnötigen Flughafenausbau. Auch deshalb sind Ingenieure gezwungen, als billige Transportarbeiter zu arbeiten. Eine sinnvolle Investitionspolitik aber würde den Mittelstand stärken, gute (Vollzeit-)Arbeitsplätze schaffen, die dem (noch) hohen Ausbildungsgrad der Menschen in der Region angemessen sind. Dafür hätten die ausgegebenen öffentlichen Gelder (440 Mio. EUR) eingesetzt werden müssen! Uns hilft nicht die Schaffung eines „Europäischen Lärm-Müllplatzes“, wie ihn sich Herr Milbradt, Herr Malitzke und Herr Steinbach erträumen und schon vor Jahren geheim an den betroffenen Anwohnern vorbei geplant haben.

Urteil des BVG missachtet

Im Planergänzungsbeschluss wird der bereits schwache Kompromiss aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fast vollständig aufgeweicht. Was bleibt, ist das Verbot der ohnehin rückläufigen Passagierflüge in den Nachtstunden. Diese Entscheidung des RP ist völlig unzureichend, um die Belange der 100.000 Fluglärm-betroffenen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb werden wir den rechtswidrigen Beschluss des Regierungspräsidiums Leipzig nicht hinnehmen!

Einig und entschlossen!

Egal ob Sie sich durch eine einzelne Flugroute betroffen fühlen oder durch massiven Flugverkehr in der Nacht: Lasst uns zusammen kämpfen! Tagflugrouten können zukünftig auch in der Nacht benutzt werden, Routen können jederzeit wieder verlegt werden. Wähnen Sie sich nicht in Sicherheit, Sicherheit gibt leider nur eine Klage vor Gericht. Hallenser und Leipziger, Tag- und Nachtfluglärm-betroffene, Süd- und Nordbahn-anlieger:

Kämpft zusammen!

Die letzte Chance auf Gerechtigkeit

Die einzige und letzte Chance aller Bürger der Region Leipzig/Halle auf eine gewisse Gerechtigkeit besteht darin, gegen den Planergänzungsbeschluss erneut zu klagen, um unser schon durch ein Gerichtsurteil verbrieftes Recht endlich durchzusetzen! Das kann natürlich nicht jeder Einzelne allein.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie unsere gemeinsame Sache, unterstützen Sie den Kampf, den Einzelne allein nicht gewinnen können. Wehren Sie sich mit uns gemeinsam! Spenden Sie an den FLUG e.V.!

Der FLUG e.V. koordiniert und organisiert speziell die Klage gegen den rechtswidrigen Planergänzungsbeschluss des RP, zum Wohle aller Einwohner der Region, ganz gleich ob Sie sich heute schon belästigt fühlen oder erst ab 2008!



FLUG e.V.

Förderverein für Lärm-, Umwelt und Gesundheitsschutz

Kontonummer 1100875774 / BLZ 860 555 92 / Sparkasse Leipzig